

B. Anträge zum Aufstellungs- und Wahlverfahren

B. 3 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009

Einreicher: LAG Linke UnternehmerInnen - DIE LINKE. Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Verfahren zur Aufstellung der Landesliste zu den Landtagswahlen 2009:
2
- 3 1. Listenplatz 1 wird vom Spitzenkandidaten eingenommen.
4
- 5 2. Listenplatz 2 bis 5 besetzen GenossInnen, die den Fraktionskern bilden. Das Vorschlagsrecht für
6 diese Kandidaturen liegt beim Spitzenkandidaten.
7
- 8 3. Die folgenden Listenplätze 6 bis 18 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreis-
9 verbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung
10 eines Listenplatzes zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und
11 Leipzig erfolgt nach einem Zufallsverfahren (z.B. Auslosung).
12
- 13 4. Die folgenden Listenplätze 19 bis 31 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreis-
14 verbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung
15 der Listenplätze zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und
16 Leipzig erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, so dass Listenplatz 6 und 31 bzw. 18 und 19 von
17 ein und demselben Verband vorgeschlagen werden können.
18
- 19 5. Das fachliche und politische Kompetenzprofil der Kandidaten für jeden dieser 26 Listenplätze
20 wird vom Spitzenkandidaten vorgegeben. Die Zuordnung der Kompetenzprofile zu den
21 Listenplätzen 6 bis 31 erfolgt in einem Abstimmungsverfahren zwischen Landesvorstand,
22 Landesrat und den zehn Kreisverbänden bzw. den drei Stadtverbänden.
23
- 24 6. Die folgenden Listenplätze 32 bis 44 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreis-
25 verbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung
26 eines Listenplatzes zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und
27 Leipzig erfolgt nach einem Zufallsverfahren (z.B. Auslosung).
28
- 29 7. Die folgenden Listenplätze 45 bis 57 werden mit je einem Kandidaten aus den zehn Kreis -
30 verbänden und den drei Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig besetzt. Die Zuordnung
31 der Listenplätze zu den Kreisverbänden bzw. den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und
32 Leipzig erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, so dass Listenplatz 32 und 57 bzw. 44 und 45 von
33 ein und demselben Verband vorgeschlagen werden können.
34
- 35 8. Das fachliche und politische Kompetenzprofil der Kandidaten für jeden dieser 26 Listenplätze
36 wird durch die jeweiligen Kreisverbänden bzw. Stadtverbände festgelegt.
37
- 38 9. Das fachliche und politische Kompetenzprofil ist durch den vorschlagenden Kreis- bzw.
39 Stadtverband nachzuweisen:
40
 - 41 • Fachgebietskompetenz durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis der
42 Abschlüsse) und mehrjährige Erfahrungen im betreffenden Fachgebiet

- 43 • Kompetenz auf gesellschaftswissenschaftlichen Gebiet durch Kenntnisse und Erfahrungen
44 • Gesellschaftliche Qualifikation im Ehrenamt
45 • Persönlichkeitseigenschaften und Fähigkeiten, politische Zielstellungen im Landtag und in der
46 Öffentlichkeit durchzusetzen
47

48 10. Die Kandidaturen auf Listenplätze sind in den vorschlagenden Verbänden auszuschreiben. Bei
49 mehreren Bewerbern erfolgt die Auswahl nach deren fachlicher und politischer Kompetenz.
50

51
52 **Begründung:**

53
54 Der Landesverband DIE LINKE Sachsen ist der mitgliederstärkste Verband Deutschlands. Die
55 Potenziale, linke Politik aus der Opposition heraus zu gestalten, sind in Sachsen weitgehend
56 erschöpft. In der Zukunft kommt es darauf an, linke Lösungen gesellschaftlicher Probleme zu
57 finden und im gesellschaftlichen Leben der Bürger Sachsens Wirklichkeit werden zu lassen.
58 Regierungsfähigkeit und das Vertrauen der Wähler in diese Fähigkeit sind Voraussetzung für das
59 Erreichen dieses Zieles.
60

61 Mit dem Auswahlverfahren für die Besetzung der Listenplätze soll erreicht werden, dass wie bei
62 der Wahl der Direktkandidaten durch die Wähler eines Wahlkreises analog strenge
63 Auswahlkriterien innerhalb der Partei gelten. Auf diese Weise kann DIE LINKE vor dem Wähler
64 bestehen.
65

66 Die Antragsteller vertreten den Standpunkt, dass die politische Durchsetzungskraft der
67 Linksfraktion im sächsischen Landtag wesentlich davon abhängt, wie linke Ziele durch fähige und
68 glaubwürdige Volksvertreter im Auftrage der Wähler durchgesetzt werden können.
69

70 Mit dem beantragten Auswahlverfahren sollen die Gestaltungsmöglichkeiten des Spitzen-
71 kandidaten für eine ausgewogene Zusammensetzung der Landtagsfraktion gewährleistet werden.
72 Dies erscheint den Antragstellern als eine weitere unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen
73 der Regierungsfähigkeit.
74

75 Die alternativ zum Beschluss vorliegenden Vorschläge für das Auswahlverfahren zur
76 Vergabe von Listenplätzen werden nach Einschätzung der Antragsteller den vorgenannten
77 Zielstellungen nicht gerecht.
78

79 Absicht der Antragssteller ist es auch, dem unwürdigen Gerangel um Listenplätze in
80 den vergangenen Jahren ein Ende zu bereiten.

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	